

# Wer trägt die Schuld ? : [s.n.]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - (1908)

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325562>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Expedition:  
Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion:  
Fr. K. Honegger, Zürichbergstrasse 10, Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnigasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

## Zum neuen Jahr.

\*\* Wieder ist ein Jahr verflossen und zwar das vierte, seitdem die Frauenbestrebungen ihren Lauf begonnen und in treuer Arbeit sich bemüht, ihrer übernommenen Pflicht gemäss Licht und Aufklärung zu bringen in die oft noch sehr verworrenen Begriffe über Zwecke und Ziele der Frauenbewegung, sowie Berichte über alles, was auf diesem Gebiete angestrebt und errungen wurde. Sind unsere Erfolge auch keine grossen, glänzenden, so dürfen wir doch mit berechtigter Genugtuung zurückschauen auf die geleistete Arbeit dieses Jahres. Es ist ein sehr zu schätzender Erfolg unserer Eingaben und Anregungen, dass der h. Regierungsrat von sich aus dem Kantonsrat die Vorlage brachte der Wählbarkeit der Frauen in Schul-, Armen- und Kirchenbehörden. Die Verwerfung des ganzen Gesetzes durch das Volk zeigte uns, wie wenig weit wir uns auf die so oft betonte Hilfe der Sozialisten verlassen können, falls es ihnen sonst nicht passt. Die Frage ist aber einmal ins Volk geworfen, also nur aufgeschoben, nicht aufgehoben und die neueste dahinzielende Motion des beliebten Pfr. Aeschbachers in Bern eine gewichtige Mithilfe, die wohl noch manchen bisherigen Gegner bekehrt. Im ganzen und grossen gewinnt die Frauenbewegung überall an Boden, und dass man sie ernst nimmt, dass man das Streben und Ringen. Wollen und Vollbringen der Frauen würdigt, beweist wohl am besten, dass ihnen für ihre Tagungen in Zürich wie in Basel die althehrwürdigen Ratssäle überlassen wurden, in deren geheiligten Räumen bisher wohl noch nie ein Wort aus Frauenmund vernommen wurde. Und wenn die Magistrate auch nicht offiziell an den Sitzungen teil nahmen, gab es doch einzelne Mitglieder, die mit Interesse denselben beiwohnten und nachher offen und ehrlich erklärten, sie hätten nie solche Frauenversammlungen für möglich gehalten, nie erwartet, so manches gute, kluge Wort aus Frauenmund so gut und klug erörtert zu hören.

Seien wir damit vorläufig zufrieden, und streben wir immer mehr und ernster darnach, verstanden und gewürdigt zu werden. Von den grossen Versammlungen in Zürich und Basel gingen auch wohltätige Anregungen mannigfacher Art aus. Die Stimmrechtskommission des „Bundes“ hat sich organisiert, ihre Sitzungen begonnen und wird in nächster Zeit mehr und mehr öffentliche Propaganda machen. In Lausanne ist ein kantonaler Stimmrechtsverein gegründet worden, der sehr energisch vorgeht.

Auch eine Gesetzeskommission hat sich gebildet, deren Mitglieder aufpassen sollen, wo und wie immer in der Gesetzgebung etwas für die Frauen besser zu gestalten wäre.

Die schon länger bestehenden Kommissionen für Wöchnerinnenversicherung, Heimarbeit und die Käuferliga arbeiten unentwegt weiter und fördern auf diesen Gebieten Verständnis und Teilnahme, die notwendig sind zur Durchführung der schweren Probleme.

Dass unser Blatt redlich mitarbeitet an diesen Aufgaben, wissen seine Leser, deren Zahl sich auch dieses Jahr wieder etwas vergrössert hat, so dass wir auch da von Fortschritt reden können. Freilich wäre es sehr wünschenswert, dass noch manche Mitglieder der Union und des Bundes es sich zur Pflicht machten, regelmässige Leser des Blattes zu werden, das wohl in jeder Nummer einen Artikel, eine Nachricht bringt, die der Beachtung würdig wäre und gekannt werden sollte von allen denen, die sich irgendwie um solche Dinge kümmern. Je mehr man sich mit diesen Fragen beschäftigt, desto klarer werden sie, desto besser lernt man ihre Berechtigung und ihre Ausbreitung verstehen, tritt mit ein zur Erreichung dieser oder jener Forderungen, begeistert sich dafür, lernt seine Zeit und ihre grossen Aufgaben verstehen und mit ihnen das Dichterwort:

Es wächst der Mensch mit seinen grösseren Zielen.

## Wer trägt die Schuld?\*)

In den letzten Monaten haben in unserer Schweiz zwei bestialische Kindsmorde stattgefunden, der eine im Osten in der Nähe von St. Gallen, der andere bei uns in Basel.

Die Täterinnen waren Frauen; an einem Ort eine ausser-eheliche Mutter, am andern eine Stiefmutter. Die Gerichtsverhandlungen und das Strafmass sind uns für beide Fälle in den letzten Tagen durch die Zeitungen bekannt geworden: lebenslängliches Zuchthaus im einen, 15 Jahre Zuchthaus mit nachfolgendem 10jährigem Ehrverlust im andern Fall. Zwei fürchterliche Verbrechen werden durch zwei fürchterliche Strafen gesühnt. Wir sollen uns damit zufrieden geben. Man sagt uns, dass die menschliche Gerechtigkeit getan hat, was sie konnte.

Wir Frauen können uns aber mit dieser Sühne nicht zufrieden geben. Wir fragen uns: Ist dadurch, dass die unmittelbaren Täterinnen der grausen Verbrechen ihre Strafe empfangen haben, der Gerechtigkeit wirklich Genüge getan? Wir greifen das Urteil gegen diese unnatürlich empfindenden Frauen nicht an. Die Richter mussten nach unsern Gesetzen urteilen, wie sie es getan haben. Die Bestie ist in diesen

\*) Basler Nachrichten 23. November 1907.



Frauen ungezügelt zum Vorschein gekommen, und Bestien muss man verwahren. Die natürlichen Gefühle von Liebe und Erbarmen für die Schwachen und Hilflosen waren in ihnen für den Augenblick erstorben. Die Gesellschaft stösst diese Unwürdigen aus ihrer Gemeinschaft aus. Sie gibt auf diese Weise ihrer Entrüstung über die Verbrechen Ausdruck.

Aber wir fragen: Sind diese unnatürlichen Mütter die einzig Schuldigen? Sind sie die Hauptschuldigen? Diese Kinder hatten nicht bloss Mütter, sie hatten auch Väter. Was geschieht mit ihnen?

Die Marie Schaffert in Gossau hatte vor 2 Jahren einen Geliebten, der sie in der Schande sitzen liess. Er gab ihr 300 Franken als Entschädigung, aber er entzog sich im weitem allen Vaterpflichten. Marie Schaffert trug schwer an ihrer Schande, sie suchte ihre Mutterschaft gegen Jedermann zu verheimlichen. Wer kennt die Tiefen des Jammers, durch die ein Mädchen gehen muss, wenn es sich der Schande preisgegeben sieht! Wenn es von dem Manne, dem es sein Vertrauen und seine Liebe geschenkt hatte, schnöde verlassen wird! Wenn es der Geburt eines Kindes entgegensieht, auf dem von der ersten Stunde seines Daseins an ein Makel liegt und das ihm ein lebenslänglicher Vorwurf sein wird! Können die Qualen der Hölle schlimmer sein als die Qualen einer solchen Mutterschaft? Und es sind die ehrbar denkenden Mädchen, die sie am tiefsten empfinden. Marie Schaffert gehörte offenbar zu diesen. In dieser Zeit der ersten Schwangerschaft mögen die furchtbaren Triebe in ihr erwacht sein, die jetzt sie und ihr armes Kind ins Verderben gestürzt haben. Hätte ihr Geliebter sie geheiratet, so wäre sie wahrscheinlich eine ganz ehrbare und fleissige Frau geworden, die ihr Kind schlecht und recht erzogen hätte. Nach den Gerichtsverhandlungen zu urteilen, war Marie Schaffert auch in ihrer jetzigen Lage nicht ausschweifend und zügellos, sondern eingezogen und fleissig; sie tat ihre Pflicht im Geschäft. Es waren also die äusseren Verumständungen, nicht ihre Veranlagung, die sie zu der grausen Tat trieben.

Ein neues Liebesverhältnis brachte ihre Hoffnung auf Verheiratung. Ihr ganzes Sinnen und Denken war nur noch auf Verheiratung gerichtet. Als Mutter wollte sie um jeden Preis auch Gattin werden. Die Angst, dass auch die zweite Mutterschaft nicht zur Ehe führen und sie abermals betrogen werden möchte, nahm vollständig von ihr Besitz.

Wer unsere Volkssitten nicht kennt, mag denken, ein Mädchen, das zum zweiten Mal Mutter wird, sei sowieso durchaus ein unsittliches Mädchen. Dem ist nicht so. Die verhängnisvolle alte Auffassung, dass die Verlobung der Anfang der Ehe sein solle und dürfe, und dass ein Mädchen sich ihrem Verlobten schuldig sei, beherrscht noch die weitesten Volkskreise. Es sind immer nur Einzelne, die sich im Volke dieser Anschauung entziehen. Und es ist kein leerer Ausdruck, wenn ein betrogenes Mädchen sagt, es sei ins Unglück gekommen. Tausende von Mädchen taten dasselbe, wie sie, aber ihr Verhalten führte zur Ehe und damit zur Absolution. Nicht die Tat, sondern die unglücklichen Folgen werden von unserer Volksmoral verdammt. Wir können Marie Schaffert nicht im eigentlichen Sinne unsittlich nennen, weil sie zum zweiten Mal ein Kind erwartete. Mit dieser Lage ist es recht wohl vereinbar, dass ihr noch Schamgefühl geblieben ist. Zum verworfenen Geschöpf wurde sie erst durch das Verhalten ihres ersten und ihres zweiten Geliebten, von denen der letztere, ein verheirateter Mann, sie im Glauben liess, er sei frei sie zu heiraten und ihr heftige Vorwürfe machte über ihren Zustand, an dem er doch mitschuldig war.

Hier erheben wir Frauen unsere Stimme und klagen die Männer einer schweren Schuld gegen unser Geschlecht an. Sie locken und geniessen, dann werfen sie weg, was für sie keinen Reiz mehr hat, und sie entziehen sich ihren natürlichsten

Pflichten, ohne dass unsere Gesellschaft und unsere Gesetze im mindesten Verurteilung und Strafe dafür hätten. Das Bewusstsein, dass ein Mann dem Mädchen, mit dem er Umgang gepflogen hat, Treue halten und für sie sorgen muss, ist in erschreckender Weise im Schwinden begriffen. Denken die Männer daran, was für eine Fülle von Glauben, Güte, Treue, hohem Sinn und Pflichtgefühl in den Frauen verloren geht dadurch, dass sie von den Menschen betrogen, verlassen und missachtet werden, an denen ihr Herz am meisten hing? Denken sie auch daran, was sie selbst verlieren dadurch, dass sie die natürlichsten Gefühle in sich missachten? Die Tiere handeln besser, als wir Menschen in diesem Stück handeln.

Frieda Keller, deren Tat und Geschick vor einiger Zeit alle Gemüter beschäftigte, und Marie Schaffert haben uns den Grad der Verzweiflung und Fühllosigkeit offenbart, zu dem ein Weib durch die Treulosigkeit des Geliebten kommen kann. Diese Mädchen stehen nicht allein. Ein grosser Teil der unehelichen Mütter ist durch die gleichen Tiefen des Jammers gegangen, wie diese beiden Frauen. Es sind ihrer viele am Wahnsinn vorbeigestreift, und wenn sie ihre Kinder nicht beiseite geschafft haben, so verdanken sie dies weniger ihrer Güte, als einem guten Geschick, das sie vor dem Äussersten bewahrt hat. Bei Marie Schaffert kam es zum Äussersten. Die Idee, ihr Kind sei dem einzigen Glück, nach dem sie strebte, im Wege, verdichtete sich, bis sie zum Mordgedanken wurde. Das Kind musste auf die Seite um jeden Preis. Wenn jemand von Selbstmordideen besessen ist, so schützt man ihn vor sich selbst. Marie Schaffert fehlte der Schutz, dass sie die Idee, sie könne sich nur durch den Mord des Kindes helfen, nicht ausführen konnte. Dafür trifft Niemand ein Vorwurf, denn Niemand konnte wissen, wie es in ihrem Herzen aussah. Aber Mitleid dürfen wir wohl mit diesem armen Menschenkind haben.

Sie büsst nun ihre Schuld schwer. Aber war sie denn wirklich allein schuld? Sind keine anderen Schuldigen zu bestrafen?

Vor dem Gesetz war sie nach heutiger Auffassung allein schuld, wir wissen das. Aber wohl in unser aller Herzen spricht die Stimme des Gewissens, dass sie Mitschuldige hatte. Da sind in erster Linie die beiden Geliebten, die an der Tat mitschuldig sind; der erste, der sie verliess, der zweite, von dem sie mit Recht glauben musste, er verlasse sie auch. Diese beiden Männer können nicht vor den irdischen Richter gebracht werden. Unser Gewissen ist noch nicht so weit erwacht, dass wir die treulosen Verführer von Kindsmörderinnen als des Mordes teilhaftig verurteilen. Man sagt uns, dies geschehe in Schweden. Aber nicht einmal die öffentliche Meinung brandmarkte nachhaltig diese Männer. Mancher Mann würde seine Pflicht gegen sein Mädchen und sein Kind tun, wenn ihn das Unterlassen derselben zum Ehrlosen stempeln würde. Dass dies nicht geschieht, darüber klagen wir die gesamte Männerwelt an. Auch die Männer, die selbst ehrbar sind, bleiben kühl und tatenlos beim ehrlosen Verhalten so vieler ihres Geschlechts. Sie machen sich dadurch mitschuldig an der Schuld der Kindsmörderinnen.

Aber auch wir Frauen haben Mitschuld an diesen Verbrechen. Warum hat sich Marie Schaffert so bitterlich ihrer Kinder geschämt? Weil sie auch bei den Frauen nicht sicher sein konnte, dass ihr Verzeihung und Hilfe zu teil werden würde. Weil noch viele unseres Geschlechts auch nur bittere Verachtung haben gegen die unehelichen Mütter. Wenn Marie Schaffert und ihresgleichen in ihrer jammervollen Lage sich an Frauen zu wenden wüssten, deren Güte und Hilfe sie sicher wären, manche Verfehlung würde nicht geschehen. Dass diese Frauen selten sind, ist eine Anklage wider unser Geschlecht. Dadurch, dass wir die Gefallenen verdammen

und meiden, schaffen wir keine wahre Sittlichkeit. Stehen wir diesen Armen lieber bei mit Rat und Tat, und helfen wir ihnen ihre armen Kinder, die sowieso verkürzt sind, rechtschaffen und liebevoll zu erziehen. Die Last der unehelichen Mutter bleibt immer noch schwer genug. Auf der andern Seite aber haben wir alle Ursache an uns Frauen und Mädchen zu arbeiten, dass wir uns unserer weiblichen Würde wieder bewusst werden und die Ehre unseres Geschlechtes hoch halten. Fehlt der Mann dadurch, dass er leicht verführt, so fehlt das Weib, dass es sich ebenso leicht verführen lässt und zur Verführung reizt. Da muss von uns Frauen der Hebel angesetzt werden, dass wir aus dem Sumpf unserer Sitten herauskommen.

Marie Schaffert hat gefehlt, dass sie sich zweimal betören liess, und dass sie nicht die Macht bewahrte über ihre bösen Eingebungen. Sie büsst diese Verfehlung mit lebenslänglicher Strafe. Sie büsst eben damit nicht nur ihre Schuld, sondern auch die schwere Schuld ihrer Geliebten und die Verschuldung unserer ganz unhaltbaren Zustände und Ansichten.

(Schluss folgt.)

## Die Frauenkonferenzen Bern.

Referat gehalten an der Generalversammlung des Bundes in Basel von Mme Pieczynska.

Der bernische Verein, mit dem ich Sie ein wenig bekannt machen soll, ist nicht ein nach allen Regeln der Architektonik ausgeführter Bau. Er gleicht vielmehr einer Pflanze, einem jungen Baum des Waldes, aus unscheinbarem Samen entsprossen, langsam und stark heranwachsend, dank der Sonne, dem Tau und dem guten Erdreich, in das er gepflanzt worden. Eine Gruppe gleichgesinnter Frauen mit demselben intellektuellen, sozialen und sittlichen Streben, bildete vor 12 Jahren das kleine Samenkorn, und das gute Erdreich, das war der ernste Sinn, die Stetigkeit und Ausdauer der Bernerin, Vorzüge, die ihr übrigens mit allen wackeren Schweizerinnen gemeinsam sind.

Zu Beginn wollten jene Frauen nichts anderes, als sich gegenseitig anregen und fördern, um ihren Horizont zu erweitern.

„Es fehlt uns der Austausch“, sagte die Präsidentin bei Gründung der Verbindung am 23. Januar 1897. „In der Familie herrscht die Persönlichkeit über die Idee, und in den Kränzchen suchen und finden sich mehr oder weniger dieselben Gedankenkreise. Was uns not tut, ist die Aussprache verschieden gearteter Geister, das Vergleichen ungleichartiger Erfahrungen, das Trennen der Idee von der Persönlichkeit, das objektive Betrachten. Man behauptet, die Frau sei dessen nicht fähig. Suchen wir es zu werden! Unsere Zusammenkünfte aber sollen keine Turniere sein, wo es Sieger und Besiegte gibt, vielmehr sollen sie Symphonien gleichen, mit Haupt- und Nebenthemata und harmonischer Verbindung der Motive. Die Vorsitzenden könnten die erste Violine spielen, aber alle Teilnehmer müssen ein Instrument im Orchester übernehmen und es darf kein einziges stummes Instrument bei uns geben.“

Dieser Vergleich gefiel so wohl, dass lange Zeit die Mitglieder des Vereins sich mit Vorliebe als eine „Symphonische Gesellschaft“ bezeichneten. Erst als wir dem Grossen Rat des Kantons Bern unsere erste Petition einreichten, fühlten wir uns veranlasst, einen weniger phantasievollen Namen anzunehmen, und wir hiessen uns seither die Frauenkonferenzen Bern.

Die Symphonische Gesellschaft empfand kein Bedürfnis nach Statuten, aber sie wählte ein Abzeichen, den Regenbogen. Eine kleine siebenfarbige Kokarde deutete die harmonische Verschiedenheit unserer Überzeugungen an.

Es waren Erziehungsfragen, die uns zu Anfang vor allem beschäftigten, wir sprachen über „Lesen und lesen“. — „Was soll die Jugend lesen?“ — „Die Kunst und ihre Aufgabe in der Erziehung“, und gingen von da zu Studien über literarische Werke, Ibsen, Sudermann, Stuart Mill, Olive Schreiner über.

Mitunter griffen wir nach hohen Zielen, so wenn wir sprachen von der „Religion der Zukunft“, der „ethischen Bedeutung der Freiheit“, dem „Patriotismus des Schweizer“ oder fragten: „Haben wir einen nationalen Charakter und was sind seine Züge?“

Die Ziele der Frauenbewegung, die vorerst in latentem Zustande in unserer Mitte schlummerten, sich aber dadurch eine um so festere Grundlage bereiteten, wurden zum ersten Male unter den Auspizien der Christlich Sozialen Gesellschaft des Kantons Bern vor einem grösseren Publikum durch unsere beiden Präsidentinnen verfochten. Unvergessen ist noch in Bern der Eindruck, welchen H. v. Mülinens Vortrag „Die Stellung der Frau zur sozialen Aufgabe“ hinterliess. Er war gleichsam das Hornsignal der bernischen Frauenbewegung. Ihm folgten das Jahr darauf im Grossratsaal in E. Pieczynskas Vortrag „Die Berufung der Frauen zu öffentlichen Ämtern“ vier erste Forderungen:

1. Die Ernennung von Frauen in die Aufsichtskommissionen der kantonalen Erziehungs- und Besserungsanstalten;
2. die Einführung eines weiblichen Patronates über die Verding- oder GemeindegKinder;
3. die Einführung von Polizeimatronen;
4. die Ernennung von Frauen in die bernischen Schulkommissionen.

Von diesen vier Forderungen ist bis jetzt nur die erste und auch sie bloss in beschränktem Masse erfüllt worden. Was die Zulassung der Frauen in die Schulkommissionen betrifft, so wurde seinerzeit mannhaft dafür von Frauenseite gestritten. Der zu diesem Zwecke eigens gegründete Verein der „Schulfreundlichen“ und das Organ der „Berna“, die beide enge mit uns verbunden waren, kämpften mit grossem Eifer für diesen so nötigen Fortschritt und organisierten die Propaganda im ganzen Kanton. Doch leider gelang es nur die gebildeten Klassen zu beeinflussen. Der Grosse Rat des Kantons Bern trat zwar für die Reform ein, und in den Städten war die Mehrheit auf unserer Seite, aber die Opposition des Landvolks bei Anlass des Referendums liess uns die Schlacht verlieren. Diese grosse Enttäuschung vermochte unsern Mut indessen nicht zu dämpfen. Gemeinsam gebildete Überzeugungen kitteten unsere Verbindung nach und nach immer fester zusammen. Um die Gefahren des Dilettantismus zu vermeiden, suchten wir unseren Diskussionen stets irgend eine feste Schlussfolgerung zu geben, der alle Anwesenden zustimmen konnten. So entstand mit der Zeit ein Gefüge von Grundsätzen, die ein starkes ethisches Band zwischen uns bildeten, eine innere Zusammengehörigkeit, welche die besten Statuten nicht immer zu verleihen vermögen. Wir besaßen keine schriftliche Konstitution, keine Geschäftsordnung, aber wir hatten ein Banner, das sozusagen unser Glaubensbekenntnis war und dessen fünf Forderungen lauten:

1. Solidarität aller Stände der Menschheit ohne Ausnahme;
2. Eine Moral für Mann und Frau;
3. Mitwirkung der Frau an allen Aufgaben des Fortschritts nach individueller Überzeugung;
4. Berufliche Ausbildung der Frauen und richtige Wertung ihrer Arbeit;
5. Gleiche Arbeit, gleicher Lohn.

Diese Grundsätze wurden im Mai 1899 einstimmig von unserer Verbindung bestätigt, und seither hat jedes neue Mitglied sie zu unterschreiben.

In diesen Zeitpunkt fällt die Gründung unseres Bundes Schweiz. Frauenvereine, zu welcher wir mit drei anderen